

Infoblatt BWDV

Einleitung

Dieses Infoblatt soll neuen, aber auch bestehenden Vereinen, eine Übersicht über den BWDV geben. Hierbei wird besonderer Wert auf die korrekte Vorgehensweise bei der Meldung von Verein und Spielern gegenüber dem BWDV gelegt. Die Auflistung ist nicht abschließend – für vollständige Informationen siehe das Regelwerk des BWDV (<https://www.bwdv.de/download/regelwerk.pdf>).

Übersicht

Einleitung.....	1
Übersicht	1
Grundsätzliches	1
Voraussetzungen für die Aufnahme von Vereinen	2
Beiträge und Gebühren	2
Neuaufnahme Verein	2
Änderung der Vereinsdaten	2
Abmeldung Verein.....	2
Nachmeldung Spieler	3
Ummeldung Spieler	3
Abmeldung Spieler	3
Beitragsrückfluss Sportbund	3

Grundsätzliches

- Die gesamte Kommunikation innerhalb des BWDV verwendet das sportliche „Du“.
- Alle Vordrucke dürfen ausschließlich in der aktuellen Fassung verwendet werden – diese findet ihr auf der Homepage des BWDV (<https://www.bwdv.de/download.php>).
- Alle Vordrucke können am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden – füllt ihr die Vordrucke handschriftlich aus, achtet bitte darauf, dass sie leserlich ausgefüllt sind. Es werden nur **vollständig** ausgefüllte Vordrucke bearbeitet – hierzu zählen auch die Unterschriften.
- Vordrucke gehen postalisch an den auf dem Vordruck angegebenen Empfänger – alternativ können die ausgefüllten Vordrucke auch gescannt werden und elektronisch an den Empfänger übermittelt werden (**ausschließlich** im Format „pdf“ – keine Bilder!).
- Alle Vordrucke zum Themenkreis „Meldungen von Vereinen und Spielern“ gehen an den Passwort: Erwin Amann, Schwabenstr. 57, 89231 Neu-Ulm, passwort@bwdv.de
- Alle Vordrucke zum Themenkreis „Finanzen und Zuschüsse“ gehen an den Schatzmeister: Jörg Brochhausen, Schobuliweg 8, 78462 Konstanz, schatzmeister@bwdv.de

Voraussetzungen für die Aufnahme von Vereinen

Mitglied im BWDV können reine Dartvereine, aber auch Sportvereine mit einer Dartabteilung werden. Diese müssen:

- Ihren Sitz in Baden-Württemberg haben (bei Vereinen mit Sitz in einem anderen Bundesland am Randgebiet zu Baden-Württemberg entscheidet das Präsidium im Einzelfall in Abstimmung mit dem entsprechenden Landesverband über eine Ausnahmegenehmigung).
- Mitglied im entsprechenden Sportbund sein.
- Das komplette Regelwerk des BWDV anerkennen.

Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr Mitglieder (Vereine):	50,00 €
Jahresbeitrag Mitglieder (Vereine):	0,00 €
Aufnahmegebühr Spieler (Erwachsene und Jugendliche):	0,00 €
Jahresbeitrag Spieler (Erwachsene):	30,00 €
Jahresbeitrag Spieler (wird im Laufe des aktuellen Jahres volljährig):	15,00 €
Jahresbeitrag Spieler (Jugendliche):	5,00 €
Beitrag Spieler - Nachmeldung ab 01.07. (Erwachsene):	15,00 €
Beitrag Spieler - Nachmeldung ab 01.07. (Jugendliche):	2,50 €

(Die Meldung der Spieler verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Spieler nicht bis zum 30.11. abgemeldet wurde.)

Neuaufnahme Verein

Der Verein stellt den Aufnahmeantrag (<https://www.bwdv.de/download/vordruck/Meldeformular%20Verein.pdf>) an den BWDV. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium des BWDV. Nach der Aufnahme wird der Verein dem zuständigen Ligaverband (verantwortlich für den regionalen Spielbetrieb) zugeordnet. Der Verein erhält eine E-Mail mit seinen erfassten Daten und bestätigt die korrekte Erfassung der Daten online. Im Anschluss erhält der Verein per E-Mail eine Rechnung über die Aufnahmegebühr.

Änderung der Vereinsdaten

Jeder Verein erhält am Monatsanfang per E-Mail eine Übersicht der hinterlegten Vereinsdaten und der gemeldeten Spieler. Die Vereine sind verpflichtet, die Daten aktuell zu halten. Zur Änderung der Vereinsdaten verwendet bitte das „Meldeformular Verein“ (<https://www.bwdv.de/download/vordruck/Meldeformular%20Verein.pdf>) – um die Daten einzelner Spieler zu ändern (z. B. bei Namensänderung) benutzt bitte das „Meldeformular Mitglied“ (<https://www.bwdv.de/download/vordruck/Meldeformular%20Mitglied.pdf>).

Abmeldung Verein

Löst sich der Verein auf oder nimmt nicht mehr am Spielbetrieb des BWDV teil, so **muss** der Verein abgemeldet werden. Zur Abmeldung des Vereins wird ebenfalls das „Meldeformular Verein“ (<https://www.bwdv.de/download/vordruck/Meldeformular%20Verein.pdf>) verwendet. Mit der Abmeldung des Vereines enden auch alle Spielberechtigungen der Spieler zum 31.12.

Nachmeldung Spieler

Neue Spieler müssen über das „Meldeformular Mitglied“ (<https://www.bwdv.de/download/vordruck/Meldeformular%20Mitglied.pdf>) nachgemeldet werden. Hierbei müssen der Verein **und** der Spieler das Meldeformular unterschreiben – bei Jugendlichen zusätzlich die gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen. Nach Erfassung der Nachmeldung erhält der Verein per E-Mail die Rechnung über den entsprechenden Beitrag des Spielers und eine vorläufige Spielberechtigung (für 14 Tage) des Spielers. Nach Geldeingang wird die vorläufige Spielberechtigung in eine endgültige umgewandelt. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb der 14 Tage, so läuft die Spielberechtigung automatisch aus und der Spieler darf nicht mehr eingesetzt werden.

Tipp:

Da Spieler, die nicht bis zum 30.11. abgemeldet wurden, im nächsten Jahr beitragspflichtig sind, empfiehlt es sich, den Beitrag der eigenen Mitglieder deutlich vor dem 30.11. zu kassieren. Ist das Mitglied nicht mehr erreichbar oder hat keine Lust mehr, kann der Spieler noch rechtzeitig beim BWDV abgemeldet werden. Hiermit wird vermieden, dass der Verein auf den Kosten sitzen bleibt.

Ummeldung Spieler

Wechselt ein Spieler den Verein, so muss er beim BWDV mit dem „Meldeformular Mitglied“ (<https://www.bwdv.de/download/vordruck/Meldeformular%20Mitglied.pdf>) umgemeldet werden. Sowohl der aufnehmende als auch der abgebende Verein erhalten eine E-Mail über die geänderte Spielberechtigung. Eine Beitragsverrechnung zwischen den beiden Vereinen findet durch den BWDV **nicht** statt – die Vereine müssen dies untereinander regeln. Eventuell bestehen im regionalen Spielbetriebs der Ligavereine Wechselsperren. Soll die Ummeldung zum 01.01. erfolgen, muss der Vordruck bis **spätestens 15.12.** beim Passwart eingegangen sein.

Abmeldung Spieler

Die Meldung der Spieler – und damit auch die Beitragspflicht - verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht bis **spätestens 30.11.** abgemeldet wurden. Auch die Abmeldung erfolgt über das „Meldeformular Mitglied“ (<https://www.bwdv.de/download/vordruck/Meldeformular%20Mitglied.pdf>). Grundsätzlich ist auch hier die Unterschrift des Spielers notwendig, allerdings kann in Ausnahmefällen (z. B. wenn der Spieler nicht mehr erreichbar ist) hierauf verzichtet werden. Wird ein Spieler abgemeldet, so ist seine Spielberechtigung bis zum 31.12. des aktuellen Jahres weiterhin gültig.

Beitragsrückfluss Sportbund

Der BWDV erhält von den Sportbünden Rückflüsse aus den bezahlten Beiträgen der Vereine. Diese werden an die entsprechenden Vereine auf Antrag ausgeschüttet. Hierzu stellt der Verein im **übernächsten** Jahr der Beitragszahlung an den Sportbund einen formlosen Antrag an den BWDV. Dem Antrag ist eine Kopie der Beitragsrechnung **des Sportbundes** (bei Abteilungen zusätzlich eine Kopie des Meldebogens aus dem die Anzahl der gemeldeten Spieler der Sportart „Dart“ hervorgeht) beizulegen. Zusätzlich ist die Bankverbindung des Vereins anzugeben. Über die Erstattung von verspätet eingehender Anträge entscheidet der Schatzmeister.